



## **NEUFERT Stiftung**

mit Sitz in Weimar  
c/o Nicole Delmes  
Scheffelstr. 33  
50935 Köln  
nicole.delmes@gmx.de

## **Stipendium der Neufert-Stiftung**

Die Neufert-Stiftung fördert die Pflege des kulturellen und architektonischen Erbes von Professor Ernst Neufert. Der Bauhaus-Schüler und Verfasser der Bauentwurfslehre ist Zeit seines Lebens zu Studienzwecken gereist. Seine Auslandstudien haben dazu beigetragen ein so umfassendes, international anerkanntes Werk gestalten zu können.

Nun möchte die Stiftung durch die Vergabe von Stipendien für Master-Studiengänge an internationalen Hochschulen Architekten bei der Erlangung von Auslandserfahrung unterstützen.

**Teilnehmer** Studenten der Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur die an einer Universität oder Hochschule in Deutschland einen Bachelorabschluss erreicht haben und welche das Master-Studium an einer internationalen Hochschule abschließen möchten.

### **Voraussetzungen**

- Begründung für Antrag auf Stipendium
- Tabellarischer Lebenslauf + Fremdsprachenkenntnisse + Lichtbild
- Nachweis Bachelor
- Studium der Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur
- Eine Empfehlung des Vorhabens durch einen Professor der jeweiligen Hochschule, in der man den Bachelor abgeschlossen hat.
- Begründung für die Auswahl der internationalen Institution
- Zulassung bei einer internationalen Hochschule/ Anmeldung<sup>1</sup>
- Portofolio von mindestens 4 Studienarbeiten, darunter die Bachelorarbeiten in einer Mappe DIN A3 als Ausdruck.

Ist eine Rücksendung der Unterlagen gewünscht, muss ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegen.

Es werden Stipendien für das Wintersemester und Sommersemester vergeben.

Das Stipendium beinhaltet eine Leistung von 2.500,00 EUR pro Stipendiat.

Das Stipendium wird bei Antritt des Semesters, aber erst nach Zusendung der Einschreibungszulassung mit einer ersten Rate von 1.000,00 EUR ausgezahlt. Nach Zulassung zur Masterarbeit wird eine zweite Rate von 1.000,00 EUR ausgezahlt. Nach Beendigung des Studiums und Erstellung einer Dokumentation der Masterarbeit im Ausdruck und als Datensatz werden die letzten 500,00 EUR gezahlt.

---

<sup>1</sup> Sollte die jeweilige Hochschule die Zulassung erst kurz vor dem Semester offiziell bekannt geben, ist bis zum Ende des ersten Monats des ersten Semesters die Zulassung nachzuweisen. Lediglich Gasthörerstatus wird nicht akzeptiert.

Die Stiftung hat das Recht die Dokumentation im Rahmen ihrer Publikation über das Stipendium zu veröffentlichen und auszustellen.

Sollte das Semester nicht angetreten oder abgebrochen werden, so verpflichtet sich der Stipendiat die bislang erhaltene Zuwendung innerhalb eines Monats an die Stiftung zurück zu zahlen. Ausgenommen sind Gründe, die ein Weiterstudieren aufgrund besonderer Hindernisse nicht zulassen.

### **Abgabe/ Bewerbungsfrist**

Anträge können nur postalisch gestellt werden. Die Bewerbungen sind jeweils zum Sommersemester vom 01.04. bis 30.04. und zum Wintersemester vom 01.10. bis 31.10. einzureichen. Es gilt der Tagesstempel.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:  
Neufert-Stiftung mit Sitz in Weimar  
c/o Nicole Delmes Scheffelstr. 33  
D – 50935 Köln

### **Auswahlkriterien**

- Architektonische Qualität und Eigenständigkeit der eingereichten Arbeiten
- Sinnfälligkeit und nachvollziehbare Begründung für die Wahl des Masterstudiengangs im Ausland
- Empfehlung des Professors
- Gesamtnote Bachelorabschluss
- Qualität der Bewerbung

Die Auswahlkommission ist in der Reihenfolge der Bewertung frei.

Das Kuratorium und der Vorstand der Neufert-Stiftung entscheiden über die Vergabe der Stipendien. Die Auswahlkommission gibt ihre Auswahl unmittelbar bekannt. Juristisch ist diese Entscheidung nicht anfechtbar und muss nicht bei jedem Bewerber schriftlich begründet werden.

Kuratorium und Vorstand der Neufert-Stiftung:

Herrn Prof. Johannes Kister, Hochschule Anhalt (FH)/ Dessau

Herrn Dr. Ralf Birkelbach, Springer Fachmedien Wiesbaden

Herrn Prof. Dr. Ing. Gerd Zimmermann, Bauhaus-Universität Weimar

Frau Marys Neufert, Köln

Herrn Ingo Neufert, Köln

Frau Nicole Delmes, Köln

Die Stiftung erteilt während der Laufzeit der Ausschreibung keine Auskünfte zum Verfahren. Weitere Regelungen richten sich nach den Grundsätzen und Richtlinien für Stipendien in der jetzt gültigen Fassung.

Weimar, den 10.02.2010